

Seminarankündigung

für das SoSe 2017

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts:

Schwerpunkt: „Arbeitskampfrecht“

November 2016: Wieder einmal streiken die Piloten bei der Lufthansa, nun schon zum 14. Mal seit April 2014. Hunderttausende von Passagieren sind betroffen. Aber auch andere Berufsgruppen greifen immer wieder zum Mittel des Arbeitskampfes, um ihre Interessen durchzusetzen, seien es Lokführer, Ärzte oder das Kita-Personal. Darüber hinaus werden „normale“ Tarifverhandlungen ebenfalls häufig durch Kampfmaßnahmen orchestriert. Die Rechtsordnung akzeptiert dieses Geschehen und versieht es trotz seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Arbeitgeberseite und häufig auch auf Dritte sogar mit grundrechtlichem Schutz. Das Seminar will sich dem für das Verständnis des Arbeitsrechts und der industriellen Beziehungen zentralen Phänomen der kampfformweisen Austragung insbesondere von Tarifkonflikten zuwenden und die verschiedenen Facetten dieses Themenfeldes beleuchten. Hierzu zählen die nationalen und internationalen Garantien des Arbeitskampfes, die verschiedenen Kampfformen vom Streik mit seinen Sonderformen Warnstreik und Unterstützungstreik bis hin zu „aktiven“ Formen der Produktionsstörung wie „Flashmob“ und Blockadeaktionen. Dazu kommen Abwehrmaßnahmen des Arbeitgebers wie vor allem die Betriebsstilllegung und „Streikbruchprämien“ sowie der Bereich von Erhaltungs- und Notdienstarbeiten. Je nach der Teilnehmerzahl kann sich das Themenfeld auch auf die Auswirkungen von Arbeitskampfmaßnahmen auf die Entgeltansprüche drittbetroffener Arbeitnehmer, auf das Instrument des einstweiligen Rechtsschutzes oder auf den Konflikt zwischen der Arbeitskampffreiheit der Gewerkschaften und europarechtlichen Grundfreiheiten der Arbeitgeberseite erstrecken.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studenten, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

Mittwoch, den 25. Januar 2017 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht (Raum 1.170) im Juridicum, 1. Stock

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 12. April 2017, um 12:00 Uhr ebenfalls im Raum 1.170 (Juridicum, 1. Stock)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **22. Februar 2017 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **10. Mai 2017 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr geplant. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 4./5. Juli 2017**, bei großer Teilnehmerzahl auch 8. Juli 2017) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).